

Arbeits- und Gesundheitsschutz in der KFO-Praxis

Überbordender Eurokratismus aus Brüssel, notwendiges Übel oder doch sinnvoll?

An kaum einen anderen Punkt scheiden sich die Geister in den Betrieben so sehr wie beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Für die einen ist es nur der reinste Eurokratiewahn der Schreibtischtäter in der EG-Kommission, andere sehen ein, dass es irgendwie sein muss, aber bitte schön soll es a) nix kosten, b) den Praxisablauf nicht stören und c) auf möglichst geringem Level durchgeführt werden. Die wenigsten halten es für sinnvoll und sehen auch die Chance, den Schutz als positives Element in der Praxis darzustellen.

Wir möchten an dieser Stelle einmal versuchen, für Sie die wesentlichen Punkte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes herauszuarbeiten, was muss überhaupt gemacht werden (die wenigsten sind darüber informiert) und wie kann man ihn umsetzen.

Welche Verantwortung tragen Sie als Kieferorthopäde ?

Zunächst müssen wir festhalten, das Sie als Inhaber einer KFO-Praxis nicht nur die Verantwortung für die Patienten übernehmen müssen sondern auch für Ihre Mitarbeiter. Diese Verantwortung tragen – soviel zum Trost – nicht nur Leistungserbringer im Gesundheitswesen sondern jeder Betrieb, der mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt. Verantwortung zu übernehmen heißt Pflichten zu übernehmen. Ihre Arbeitnehmer sind zwar bei der gesetzlichen Unfallversicherung, z.B. den Berufsgenossenschaften, gegen Arbeitsunfälle versichert, sie aber müssen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihrer Angestellten selbst Sorge tragen, was bedeutet, dass Sie Arbeitsplätze, Anlagen und Geräte so einrichten und erhalten müssen, dass Ihre Angestellten gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.

Warum der Arbeitsschutz immer stärkere Bedeutung gewinnt

Jetzt lässt sich natürlich vortrefflich darüber lamentieren, dass nur wir ordnungsliebenden Deutschen (was nicht so ist) diese Vorschriften in aller Konsequenz umsetzen müssen. In Palermo oder Saloniki hat wahrscheinlich kein Mensch jemals etwas von Arbeits- und Gesundheitsschutz gehört, geschweige

denn umgesetzt. Das entzieht sich natürlich unserer Kenntnis aber ein paar Zahlen mögen verdeutlichen, warum die Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW) immer größeren Wert auf die Umsetzung legt:

- Durch Zwischenfälle, Arbeitsunfälle mit Personenschaden oder Berufserkrankungen entstehen den **Unternehmen** durchschnittlich Gesamtkosten in Höhe von 5 – 10% der Bruttogewinne;
- 10 Millionen der ca. 150 Millionen Arbeitnehmer der EG sind davon betroffen;
- 8.000 Todesfälle wurden registriert;
- Die BGW zahlt derzeit jährlich in Deutschland ca. 1,5 Milliarden Euro für Renten an betroffene Arbeitnehmer.

Dies sind Zahlen von 1997, Tendenz steigend, da die Entschädigungssummen aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und Lebensumstände permanent gestiegen sind.

Kennen Sie alle umzusetzenden Verordnungen ?

Der Arbeitsschutz mit all seinen Vorschriften gehört zu den Pflichten, die viele KFO'ler eher als unangenehm empfinden. Oder kennen Sie die MPBetreibGV aus dem MPG, die Gefahrstoffverordnung, die Bio-Stoffverordnung, oder die Auflagen aus dem neuen Arbeitsschutzgesetz? Zur Umsetzung der vorstehend genannten Verordnungen und den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger sind Sie vom Gesetz her genau so verpflichtet wie zur Abgabe Ihrer Steuern, nur das es hier keine Abschreibungsmöglichkeiten und vor allen Dingen keine „Unfallsparteiträge“ gibt.

Es drohen saftige Strafen

Ein Verstoß kann teuer werden. Wenn Ihre Auszubildende aus Unwissenheit oder gar aus Gleichgültigkeit ohne Mundschutz arbeitet und sich per Tröpfcheninfektion mit Hepatitis B infiziert, haften Sie als Arzt und als Inhaber der Praxis. Die Berufsgenossenschaft übernimmt zwar (meist) erst einmal die Kosten, aber wenn Ihnen Leichtsinn oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen

kann bzw. Sie die Vorwürfe nicht entkräften können (Sie haben die Beweislast), sind nicht nur Regressforderungen der BGW sondern auch des Mitarbeiters selbst möglich. Bauen Sie nicht darauf, dass der Arbeitnehmer sich in so einem Fall daran erinnert, dass er zuvor von Ihrem Gehalt gelebt hat.

Doch selbst wenn nichts passiert (es trifft sowieso nur immer die anderen), sollte das Gewerbeaufsichtsamt oder die BGW Mängel bei Ihnen feststellen (das waren 1997 1,2 Millionen bei 583.000 Betriebsbesichtigungen) müssen Sie Straf-gelder bezahlen und die nehmen mittlerweile Größenordnungen an, die sehr empfindlich sind. Die chronisch klammen Kommunen haben dieses Feld als Einnahmequelle entdeckt.

BUS-Dienst reicht nicht aus

Wider der oft irrtümlich verbreiteten Meinung, insbesondere von den BUS-Dienst-Anbietern, reicht die Beauftragung eines Sicherheitsingenieurs und eines Betriebsmediziners nicht aus, um die Auflagen aus dem Arbeitsschutz zu erfüllen (vgl. Bild 1).

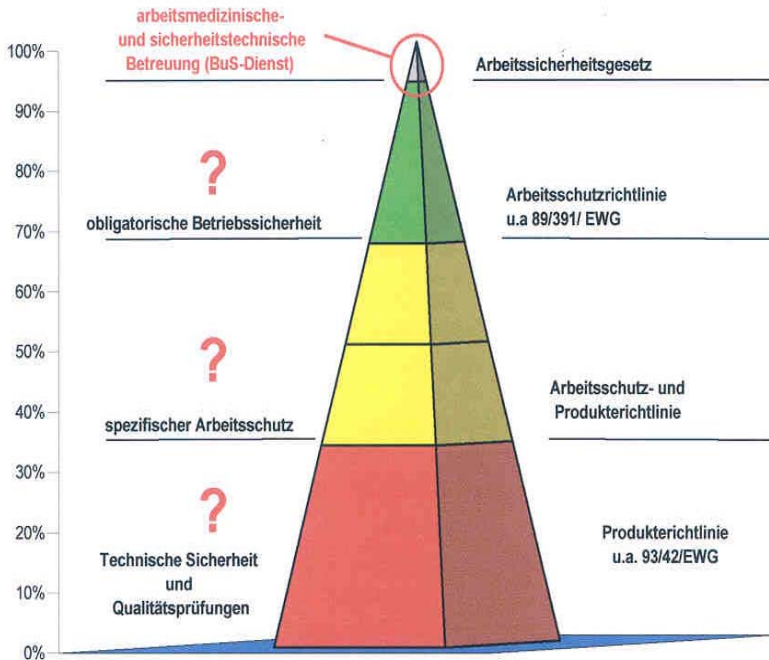
Was müssen Sie umsetzen ?

Letztgenannte haben nur eine beratende Funktion hinsichtlich der Umsetzung von relevanten Vorschriften. Für die Realisation und insbesondere die Haftung für eventuelle Schäden bleibt allein dem Praxisinhaber überlassen. Wie das auch anders geht, beschreiben wir Ihnen gleich.

Sie müssen also (vgl. Bild 2):

- die allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung beachten;
- alle Gefährdungen ermitteln und dokumentieren;
- Gefahrstoffe erfassen und für die sicherheits- und umweltgerechte Aufbewahrung sowie Entsorgung sorgen;

Arbeitsschutz-Pyramide



- die Beschäftigten über Gefahren für Sicherheit und Gesundheit unterrichten;
- eine geeignete Arbeitsschutz-Organisation einführen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen vornehmen.

Es gibt keine Versicherung, welche das Risiko gegen Nichteinhaltung von Gesetzen, Verordnungen und berufsgenossenschaftlichen Regeln zum Schutze der Arbeitnehmer bei der Arbeit abdeckt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bietet es sich an, ein System in Anspruch zu nehmen, welches die 14 Elemente der EU-Arbeitsschutzkommission unter Berücksichtigung der Grundsatzpositionen des BMA berücksichtigt.

Allein – davon können Sie ausgehen – sind Sie mit der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes völlig überfordert, zumal Ihnen auch nicht die Zeit zur Verfügung steht, alle Verordnungen ständig zu aktualisieren und vor allen Dingen auch umzusetzen. Dann hätten Sie wahrscheinlich keine Zeit mehr zum „Klammern biegen“.

Die KFO-IG hilft Ihnen weiter

In Zusammenarbeit mit unserem Partnerverein ZÄF haben wir firmenneutrales System ausfindig gemacht, die Ihnen nicht nur die ganze Arbeit für die Umsetzung der Verordnungen abnimmt, sondern auch die Haftung dafür übernimmt. Eine sehr interessante Kombination, welche in dieser Form nach unseren Recherchen kein zweites mal angeboten wird. Natürlich kostet das – ähnlich wie bei einer Versicherung – ein wenig Geld und ist auch an gewisse Vorgaben gebunden.

Arbeitsschutzmanagementsystem sollte eingeführt werden

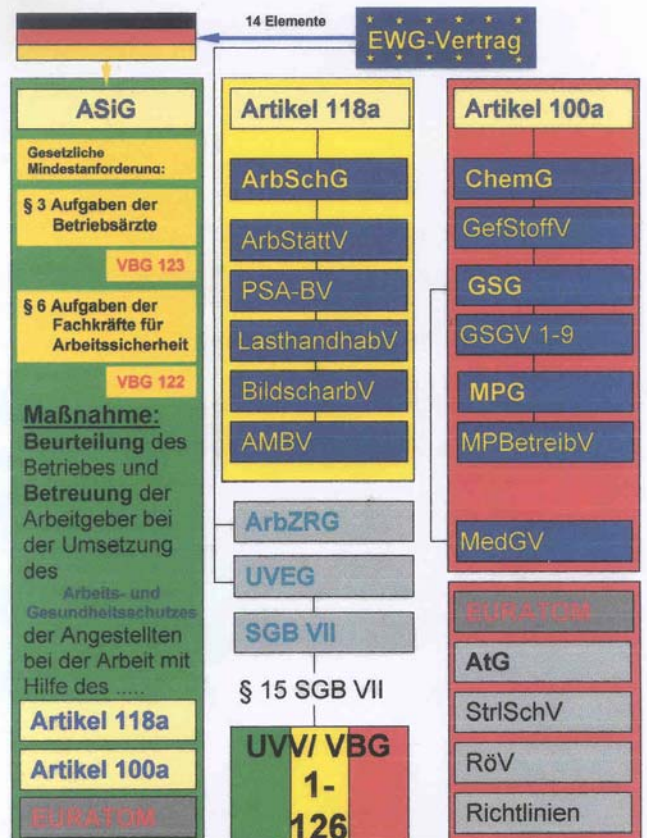
Dieses System sorgt für einen innerbetrieblichen Regelkreis und die dazu benötigte Aufbau- und Ablauforganisation wird installiert. Arbeitsmaßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft

und der Arbeits- und Gesundheitsschutz kontinuierlich verbessert. Obendrein, und dies ist einmalig, wird für die Pflichtenübertragung **garantiert** und mittels eines Betriebsschutzbriefes die Haftung übernommen und nach außen hin dokumentiert. Dies ist der einzig gängige Weg, die unkalkulierbare Haftung als Praxisinhaber auf eine externe Institution abzuwälzen.

So ein System kann durch Dritte eingeführt werden

Solch ein System lässt sich einkaufen, die Betreiberpflichten gehen dann auf die beauftragte Organisation über, die dann auch für Sie als juristisch vertretungsberechtigtes Organ auftritt. Die Kosten für den Betriebsschutzbrief werden mittels einer Betriebsanalyse ermittelt. Aus dieser Vorvertragsleistung, die für die Praxis kostenlos ist, erhält der KFO'ler ein Profil über den Soll-Ist-Zustand zum Gesundheitsschutz seiner Angestellten bei der Arbeit. Entscheidet sich der Praxisinhaber für dieses „Rundum-Sorglos-Paket“, so muß er, je nach Inanspruchnahme externer Leistungen mit einer Honorardeckung von 1 bis 2 Prozent seiner Personalkosten kalkulieren.

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeit



Es kostet nicht nur Geld, sondern spart auch etwas ein

Gegen die aufgewendeten Honorare für die Drittfirma können folgende Kosten gegengerechnet werden:

- Die sicherheitstechnische Prüfung aller prüfpflichtigen Anlagen und Geräte (z.B. Röntengeräte, MedGV, Feuerlöscher etc.)
- die Durchführung der geforderten Ermittlungen der Gefährdung am Arbeitsplatz
- die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- die arbeitsmedizinischen Untersuchungen

Es versteht sich von selbst, dass die vorstehend genannten Leistungen von der Drittfirma, ergänzt von den Rahmenverträgen der KFO-IG/ZÄF, zu Sonderkonditionen eingekauft wurden, die ein „normaler“ Praxisinhaber kaum erhalten würde.

Die Rolle der BGW im System

EconoMed ist ein Managementsystem zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, welches die Umsetzung der Arbeitgeberpflichten aus den staatlichen Vorschriften und auf der Basis des autonomen Rechts umsetzt.

In Anlehnung an das „Normative Dokument“ der BGW orientiert sich das EconoMed-System in seinem Aufbau an den Prozess- und Verfahrensablauf nach DIN EN ISO 9001:2000.

Führungsprozesse hierbei sind:

- Qualität- und Arbeitsschutzpolitik
- Qualität- und Arbeitsschutzziele
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Planung des QS-AM Managements
- Interne und externe Kommunikation
- Personalentwicklung
- Managementbewertung
- Interne Audits
- Gefährdungsanalyse
- Medizinische Vorsorgeuntersuchungen nach BGV A 4
- Kontinuierliche Verbesserung
- Verantwortung, Aufgaben und Befugnisse im Bereich QM+AS
- Umgang mit Gefahrstoffen (Gefahrstoffmanagement)

- Notfall-Management (Erste Hilfe- Brandbekämpfung)

Unterstützende Prozesse sind:

- Lenkung der QM+AM Dokumente
- Lenkung der QM+AS Aufzeichnungen
- Messmittellenkung
- Lenkung von QM+AS Fehlern
- Reklamationsmanagement
- QM+AS Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen
- Messung und Analyse
- Beschaffung
- Ermittlung der gesetzlichen und behördlichen QM-AS Forderungen
- Regelmäßige Prüfungen

Es wird von der BGW z. Z. geprüft, ob bei dieser Methode eine Betragsreduzierung von bis zu 50% der Unfallversicherungsprämien gemäß § 162 Abs. 2 SGB VII angeboten werden kann.

Wenn man alles zusammenrechnet, wird man feststellen, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz für eine KFO-Praxis durchaus bezahlbar ist, insbesondere wenn bedacht wird, dass der Praxisinhaber alle Sorgen hinsichtlich Haftung (nicht zu verwechseln mit der Verantwortung, diese bleibt beim Unternehmer) los ist und nur noch wenig Zeit in die Umsetzung der ganzen Verordnungen investieren muss.

Was macht das System ?

Das System enthält u.a. die Dienstleistungsprozessabwicklung (Terminierung, Terminüberwachung, Ablaufkoordination und die Zuordnung der Dienstleister. Entscheidet sich der Kieferorthopäde für den Betriebsschutzbrief in seiner Praxis, erhält er ein Systemhandbuch in dem laufend der aktuelle Ablaufprozess dokumentiert wird. Den Mitarbeitern wird ein Gesundheitsschutz-Pass ausgestellt. Dieser stellt ein wichtiges Dokument dar, weil dadurch die vom Gesetzgeber geforderten Leistungen quittiert werden und somit „ein Nachweis für den Erhalt der Gesundheit des Arbeitnehmers bei der Arbeit“ gemäß Artikel 118 a EU-Einheitsvertrag erfolgt. **Dies sei noch einmal deutlich herausgestellt: Es handelt sich beim Gesundheits- und Arbeitsschutz um eine Pflichtveranstaltung, die schon seit 1997 hätte umgesetzt werden müssen. Die Übergangsfrist bis**

zum September 1999 bezog sich auf den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst (BuS).

Der Grund für die Entwicklung des Systems ist die Tatsache, dass es gerade für Kleinstbetriebe (bis 50 Mitarbeiter) aus ökonomischer und kapazitiver Betrachtung gesehen nahezu unmöglich ist, die Vielzahl der relevanten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien und Normen (über 2.500, die natürlich nicht alle zutreffen) ohne überbetriebliche Hilfe zu organisieren und durchzuführen, ohne dass der Unternehmer eventuell finanziell folgenreichere aber kaum in erster Sicht relevante Gesetzeslücken übersieht. Zu den Vorschriften, die Sie beachten müssen, gehören (Auszug, vgl. auch Bild 2):

- Arbeitsschutzgesetz
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Arbeitsmittelbenutzungsverordnung
- Arbeitsstättenverordnung
- Gerätesicherheitsgesetz
- Medizinprodukteverordnung
- Strahlenschutzverordnung
- Röntgenverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Biostoffverordnung
- Infektionsschutzgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- BG-Vorschriften

u.v.a.m.

Das Ziel des Systems

Ziel dieses Systems ist es, diese vorgenannten staatlichen und autonomen Vorschriften zum Erhalt der Gesundheit der Arbeitnehmer nachweisbar direkt am Arbeitnehmer wirken zu lassen, damit die hierfür notwendigen Leistungen als direkt Prophylaxe- und Präventionsmaßnahmen von den Unfallversicherungsträgern und Krankenkassen anerkannt werden können. Hiermit wird die Voraussetzung geschaffen, dass die neue Gesetzgebung nicht nur dem Arbeitgeber neue Kosten verursachen. Durch das System müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur nach der Umlageregelung des Unfallversicherers bewertet werden. Die Bereitschaft zur Umsetzung der Prävention und somit die Vorbeugung zum Unfall oder, ökonomisch weit aus bedeutender, die Vorbeugung gegen Berufskrankheiten kann sich

in der Versicherungsprämie positiv auswirken (siehe auch BGV). Prämiennachlässe als Belohnung für die bestmögliche Vermeidung von Kosten für den Versicherungsträger erleichtern dem Arbeitgeber die Umsetzung.

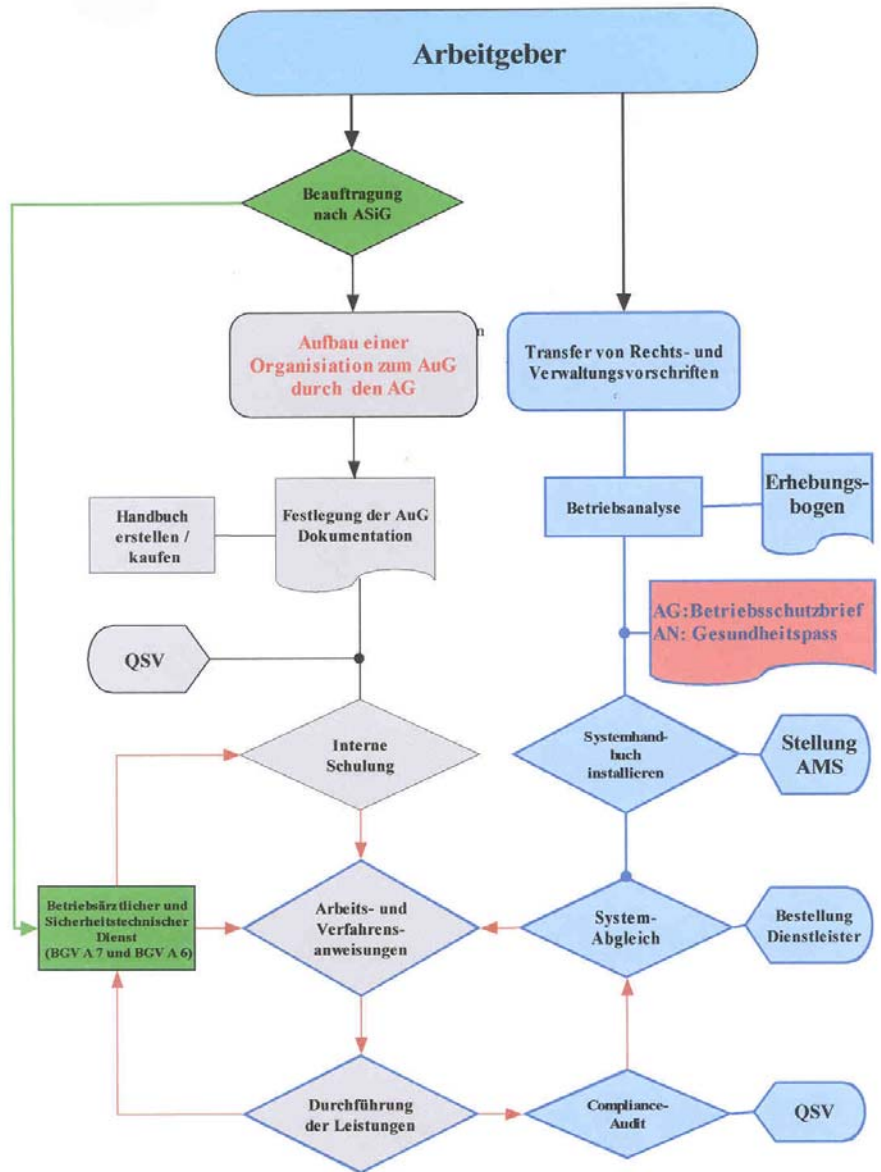
Unterschied zwischen BUS-Dienst und normativem Dokument

Im Gegensatz zum normativen Dokument im Rahmen des EconoMed-Systems begrenzt sich der BuS-Dienst auf die Mindesteinsatzzeiten für die Beratungstätigkeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Arbeitsmediziners. Dies bedeutet, Einsatzzeiten für Leistungen wie die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach BGV A 4 oder nach staatlichen Vorschriften sind nicht beinhaltet. Beitrags- bzw. Prämiennachlässe der BGV sind nicht zu erwarten und der Haftungsausschluss gemäß § 823 BGB ist nicht gewährleistet.

Informieren Sie sich bei der KFO-IG über die Möglichkeiten und die Kosten, den Arbeits- und Gesundheitsschutz über das EconoMed-System durchführen zu lassen.

Ingo-Karsten Braun (KFO-IG) und Martin Bozenhardt (EconoMed)

Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes



Das Arbeitsschutzsystem in der Bundesrepublik Deutschland

